



Der „Kriminalistische Leitfaden“, eine „Gebrauchsanweisung“ für das kriminalpolizeiliche Einschreiten, ist seit 1. Jänner 2008 im Intranet des Bundeskriminalamts verfügbar.

## Leitfaden für Kriminalisten

**Polizistinnen und Polizisten entwickelten einen „Kriminalistischen Leitfaden“, der die Arbeit der Beamten erleichtern und verbessern soll.**

**D**er „Kriminalistische Leitfaden“ (KLF) soll allen Mitarbeitern mit kriminalpolizeilichen Aufgaben die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Für den Kollegen auf einer Polizeiinspektion, der zum ersten Mal in seiner praktischen Arbeit mit einer Amtshandlung nach einem sexuellen Missbrauch konfrontiert wird, sind die von ihm unverzüglich zu setzenden Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Zum Beispiel die Erst-Sicherung der Beweismittel. Zu diesem Zweck findet er in einer Checkliste eine Prioritätenreihung der unaufschiebbaren Schritte“, erläutert Mag. Klaus Schachner, Leiter des Büros II/BK/1.4 (Kriminalstrategie) im Bundeskriminalamt (BK) den „Kriminalistischen Leitfaden“. Außerdem enthält der Leitfaden eine Checkliste, die dem Arzt einer Krankenanstalt übergeben werden kann, der mit der Sicherung von Beweisen befasst ist.“ Ein Sachbearbeiter im Landeskriminalamt hat für die weitere Bearbeitung eines derarti-

gen Vorganges einen unterschiedlichen Informationsbedarf. Sein Interesse richtet sich vor allem auf aktuelle Erscheinungsformen und kriminaltaktische Grundsätze. Dafür findet er im „Kriminalistischen Leitfaden“ fundierte Fachinformationen.

**Der „Kriminalistische Leitfaden“,** eine „Gebrauchsanweisung“ für das kriminalpolizeiliche Einschreiten, ist seit 1. Jänner 2008 im Intranet des Bundeskriminalamts ([www.bk.bmi.intra.gv.at/klf](http://www.bk.bmi.intra.gv.at/klf)) verfügbar. „Während der Arbeit am Leitfaden haben wir alle neun Bundesländer besucht und in jeweils einer Polizeiinspektion mit den Kollegen die erste Version begutachtet. Die Mitarbeiter haben während dieser Road-Show die Gelegenheit gehabt, das Werk zu testen und ihr Feedback abzugeben. Viele der dabei geäußerten Wünsche haben wir in der aktuellen Version umsetzen können“, berichtet Projektleiter Schachner. Der Leitfaden gliedert sich in einen allgemeinen Teil und in Fach- und Hinter-

grundinformationen über Sittlichkeitsdelikte, Raubdelikte und Kfz-Entfremdungen. „Dabei handelt es sich um Themen, die den strategischen Schwerpunkten des BK entsprechen und solche, wie Sexualdelikte, die wegen der Sensibilität der Materie von Bedeutung sind“, sagt Schachner. Im allgemeinen Teil wird ein Lexikon über Fachbegriffe der Kriminalpolizei in Österreich aufgebaut. „Die Kolleginnen und Kollegen können durch eine Mail an das Redaktionsteam die Aufnahme zusätzlicher Inhalte anregen“, sagt der Projektleiter. Die Beamten können ihre Erfahrungen untereinander in eigens dafür eingerichteten Diskussionsforen weitergeben – dem Leitsatz des „Kriminalistischen Leitfadens“ entsprechend: „Von KollegInnen für KollegInnen“. Der Leitfaden enthält außerdem zu jedem Fachbereich Informationen über Kriminologie, Kriminalistik, Kriminalprävention, Kriminaltechnik und -taktik. Zur neuen Strafprozessordnung sowie zu Themen und Erlässen, die mit dem

KLF in Verbindung stehen, werden Links angeboten. Ein Redaktionsteam achtet darauf, dass der Arbeitsbehelf laufend ergänzt und aktualisiert wird.

**Know-how der Beamten.** „Der Leitfaden ist ein Werk, das von Kollegen für Kollegen erstellt wurde. Die Beiträge sind von Fachleuten aller hierarchischen Stufen aus allen Bundesländern erarbeitet worden“, betont Schachner. Vorbild und Namensgeber für den „Kriminalistischen Leitfaden“ ist das gleichnamige Werk des Bundesministeriums für Inneres aus dem Jahr 1977. Die Urform des „Kriminalistischen Leitfadens“ stand in der ehemaligen Gendarmerie in Verwendung und bestand aus einem allgemeinen Teil mit Hinweisen über das exekutive Einschreiten, „von der Tat bis zur Verhandlung“. Im März 2007 nahm die Projektgruppe die Arbeit am neuen Leitfaden auf. In der dritten und letzten Projektphase werden bis Ende Juni 2009 alle kriminalpolizeilich relevanten Themen abgearbeitet, wobei derzeit prioritär die für die EURO 2008 relevanten Beiträge erstellt werden (Fälschungsdelikte, Produktpiraterie usw.).

**Tatortleitfaden.** Der „Kriminalistische Leitfaden“ ist neben dem „Tatortleitfaden“ ein wichtiger Arbeitsbehelf für die Beamtinnen und Beamten. Der „Tatortleitfaden“ soll sowohl dem Ersteinschreiter als auch dem Tatortspezialisten eine fundierte Basis für die Sicherung und Aufarbeitung eines für ihn vielleicht nicht immer „alltäglichen“ Tatorts bieten. Die mit dem PAD kompatiblen Checklisten bieten dafür ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für eine professionelle Tatortarbeit. Der „Tatortleitfaden“ besteht aus den Kapiteln allgemeiner Teil, Spurensorten, Grundlagen Tatortbearbeitung, Literaturverzeichnis, dem Anhang Formulare/Checklisten und dem Änderungsverzeichnis. Er enthält klare Vorgaben für das Verhalten an Tatorten: für die Bearbeitung von Tatorten und Spuren, von der Entdeckung des Tatorts und der Spur bis zur Übergabe gesicherter Spuren und Spurenräger an Kriminaltechnik, Sachverständige, Gerichte und Staatsanwaltschaften; Leitlinien für die Zusammenarbeit aller am Tatort tätigen Personen zur Erreichung eines bestmöglichen Ergebnisses; Richtlinien für die Aufbewahrung sowie Übergabe und Übernahme von Spuren.

**PS-KLIMA** Installationsges.m.b.H.

Kälte-Klima-Heizung-Lüftung-Regelung

2320 Schwechat  
Am Concorde Park I/ E2/ 9  
Tel.: 01/595 44 60  
Fax: 01/595 44 60-60

e-mail: [office@ps-klima.at](mailto:office@ps-klima.at)

Sie haben spezielle Wünsche oder Probleme?  
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne!



**Alfred OLBORT**

Decoder und Satellitentechnik

Triesterstraße 24, A-2512 Oeynhausen

Telefon: ++43 (0) 2252/426 26

Telefax: ++43 (0) 2252/426 27

E-Mail: [office@olbort.at](mailto:office@olbort.at)

Internet: <http://www.olbort.at>

**Ihr kompetenter  
Entsorgungspartner!**



**Abfallentsorgung      Übernahmestelle**

**Problemstoffsammelstelle**

**Containerservice**

**Muldenservice**



Die  
**MÖDLINGER**  
Saubermacher

Mödlinger Saubermacher GmbH

Fabriksgasse 7-9, 2340 Mödling

Tel.: 02236/86 90 86-0, Fax DW: 15

e-Mail: [moedlinger@saubermacher.at](mailto:moedlinger@saubermacher.at)

Internet: [www.saubermacher.at](http://www.saubermacher.at)